

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:**

**Der Kreistag beschließt die als Anhang beigefügte Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans gemäß § 12 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW).**